

Eitorf, den 11.06.2019

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

01.07.2019

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids "Gestaltungskonzept Marktplatz"

Beschlussvorschlag:

Gem. § 16 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Durchführung von Bürgerentscheiden beschließt der Rat:

Zum Bürgerentscheid „Gestaltungskonzept Marktplatz“ im Abstimmungszeitraum vom 03. bis 16. Juni 2019 stellt der Rat der Gemeinde Eitorf folgendes Ergebnis fest:

Die Frage

„Soll auf dem Marktplatz eine Fläche im Umfang von mindestens der jetzt zum Parken von Kraftfahrzeugen zugelassenen Fläche als Parkfläche erhalten bleiben mit der Folge, dass die beantragte Landesförderung für den Umbau und die Sanierung des Marktplatzes vielleicht entfällt und somit der Umbau- und Sanierungsbeschluss des Rates nicht ausgeführt würde?“

haben **3.157 Abstimmungsberechtigte mit JA** und **2.111 Abstimmungsberechtigte mit NEIN** beantwortet. Ungültig waren 3 Stimmen.

Mit der Anzahl der JA-Stimmen wurde die Stimmenmehrheit und das gem. § 26 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW geforderte Quorum von 20 Prozent der Bürger (3.073 von 15.364 Bürgern/Abstimmungsberechtigten) erreicht. Die Frage wurde somit im Rahmen des Bürgerentscheides mit „JA“ beantwortet.

Das Ergebnis hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses, der vor Ablauf von zwei Jahren – beginnend mit dem Tag der rechtsverbindlichen Feststellung des Ergebnisses (01. Juli 2019) – nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden kann.

Begründung:

Auf Beschluss des Rates der Gemeinde Eitorf vom 08.04.2019 hat in der Zeit vom 03.-16.06.2019 ein Bürgerentscheid zu folgender Frage stattgefunden:

„Soll auf dem Marktplatz eine Fläche im Umfang von mindestens der jetzt zum Parken von Kraftfahrzeugen zugelassenen Fläche als Parkfläche erhalten bleiben mit der Folge, dass die beantragte Landesförderung für den Umbau und die Sanierung des Marktplatzes vielleicht entfällt und somit der Umbau- und Sanierungsbeschluss des Rates nicht ausgeführt würde?“

Gem. § 16 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Durchführung von Bürgerentscheiden i.V.m. § 26 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW ist die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürger beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Gem. § 16 der o.g. Satzung stellt der Rat das Ergebnis fest. Der Bürgermeister macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

Die Auszählung hat im Anschluss an die Wahlhandlung am 16.06.2019, 16.00 Uhr mit folgendem Ergebnis stattgefunden.

Stimmberechtigte	15.364
Abgestimmt haben	5.271 Abstimmungsberechtigte
Davon mit Stimmschein (Briefwahl)	1.128
Ungültige Stimmen	3
Gültige Stimmen	5.268

Die Frage beantwortet haben mit

JA	3.157 Abstimmungsberechtigte
NEIN	2.111 Abstimmungsberechtigte

Aus dieser Abstimmung resultiert somit folgendes Ergebnis, das vom Rat festzustellen ist:

Mit der Anzahl der JA-Stimmen wurde die Stimmenmehrheit und das gem. § 26 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW geforderte Quorum von 20 Prozent der Bürger (3.073 von 15.364 Bürgern/Abstimmungsberechtigten) erreicht. Die Frage wurde somit im Rahmen des Bürgerentscheides mit „JA“ beantwortet.

Das Ergebnis hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses, der vor Ablauf von zwei Jahren – beginnend mit dem Tag der rechtsverbindlichen Feststellung des Ergebnisses (01. Juli 2019) – nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentschied abgeändert werden kann.